

99089004001000, 99089006001000, 99089007001000

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27822/L100042>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99089004001000, 99089006001000, 99089007001000 |
| Leistungsbezeichnung I | |
| Leistungsbezeichnung II | Explosionsgefährliche Stoffe; Beantragung eines Sprengstoffleraubnisscheins oder eines Befähigungsscheins |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Bayern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Sprengstoffleraubnis, Sprengstoffleraubnisschein |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------------|--|
| Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 25.02.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz |
| Handlungsgrundlage | http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_20.html http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_20.html http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_7.html http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_7.html http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_27.html http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_27.html http://bundesrecht.juris.de/sprengv_1/ http://bundesrecht.juris.de/sprengv_1/ http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_2/ http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_2/ |
| Teaser | Beim Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen sind die Anforderungen des Sprengstoffgesetzes (SprengG) zu beachten. |
| Volltext | <p>In der Regel dürfen nur Personen mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen, die im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind.</p> <p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen besitzen ein großes Gefahrenpotential. Ziel des Sprengstoffgesetzes ist es, Menschen und Sachen vor diesen Gefahren zu schützen. Unsachgemäßer Umgang durch Personen ohne Fachkunde sowie Missbrauch oder Unfälle durch Missachtung der Sicherheitsbestimmungen sollen verhindert werden. Das Sprengstoffrecht stellt hohe Anforderungen an Eignung, Zuverlässigkeit und Fachkunde der Personen, die mit explosionsgefährlichen Stoffen gewerblich oder privat umgehen.</p> |

Modul

Sachverhalt

Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen sind im Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1.+ 2. + 3. SprengV) geregelt.

Zuständige Behörden:

- Die Kreisverwaltungsbehörden sind zuständig für Erlaubnisse im Privatbereich für Böllerschützen, Wiederlader und Vorderlader.
- Die Gewerbeaufsichtsämter sind zuständig für Erlaubnisse und Befähigungsscheine im gewerblichen Spreng- und Feuerwerkswesen sowie für sonstige Erlaubnisse im Privatbereich.
- Die Bergämter sind zuständig für Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter Bergaufsicht ausüben.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag mit Identitätsnachweis
- Nachweis der persönlichen (und körperlichen) Eignung (z. B. durch eine ärztliche Bescheinigung)
- Nachweis der Fachkunde
- Nachweis eines gewerblichen oder privaten Bedürfnisses

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins sind in der Regel:

- Zuverlässigkeit
- Persönliche (und körperliche) Eignung
- Fachkunde
- Mindestalter von 21 Lebensjahren
- (Gewerbliches oder privates) Bedürfnis

Kosten

Die Kosten können variieren.

Für eine Erlaubnis oder einen Befähigungsschein können Gebühren zwischen 70 und 4.000 Euro anfallen.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Der Antrag auf Ausstellung / Verlängerung einer Erlaubnis bzw. eines Befähigungsscheins sollte

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | rechtzeitig gestellt werden, weil im Zuge des Verfahrens Zuverlässigkeit, Eignung und Bedürfnis überprüft werden müssen. |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/gefahenschut/z/explosionsgefaehrliche_stoffe.htm https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/gefahenschut/z/explosionsgefaehrliche_stoffe.htm |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Verwaltungsgerichtliche Klage |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | BayernPortal, BayernPortal |